



Stellungnahme zum

Antrag der Fraktion der CDU mit DS 16/10302

"Unterstützungszentren für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung"

I.

Unter den Kooperationspartnern des Bildungs- und Integrationszentrums Kreis Paderborn besteht Einigkeit, den Umgang mit ESE als größte Herausforderung der Inklusion betrachten. Es besteht in jedem Fall ein zusätzlicher Ressourcenbedarf in den Schulen, um mit herausforderndem Schülerverhalten besser umzugehen.

In der Regel handelt es sich aber um den Wunsch nach konkreter Unterstützung und Entlastung im Unterricht im direkten Umgang mit einem ESE Schüler. Sonderpädagogische Ressourcen (die knapp sind) zur Beratung in außerschulischen Beratungseinrichtungen einzusetzen, würde der Notwendigkeit der konkreten unterstützenden (Team-)Arbeit vor Ort entgegenstehen.

Den enormen Bedarf an konkreter Unterstützung vor Ort wird auch durch die Zunahme der Anträge auf Integrationshelfer belegt. Dies betrifft nicht nur Schulen des Gemeinsamen Lernens, sondern in ähnlicher Weise Förderschulen.

Schule braucht zudem eine Haltung, sich im Umgang mit Schülern neu aufzustellen und fortzubilden, um Verhaltenssicherheit im Umgang mit eskalierenden Situationen zu erhalten und souverän in Konflikten mit Schülern zu agieren.

II.

Der Antrag der CDU-Fraktion richtet sich darauf, die Qualität der sonderpädagogischen Förderung mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung im Gemeinsamen Lernen, d. h. in Regelschulen zu verbessern. Die CDU-Fraktion hält regionale Unterstützungszentren für das geeignete Mittel, um die Qualitätssteigerung zu erreichen. In interdisziplinären Teams sollen die Unterstützungszentren die Regelschulen präventiv und in Akutsituationen sowie mit Fortbildungen unterstützen.

Dabei weist die CDU-Fraktion insbesondere darauf hin, dass 1174 von 2282 Grundschulen keinen Stellenanteil aus dem Stellenbudget für Lern- und Entwicklungsstörungen bekommen haben. Sie "verfügen zurzeit nicht über die ... notwendigen Ressourcen."

Schulen im Kreis Paderborn weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nicht nur die der Anteil und die Anzahl der Schüler mit festgestelltem Förderbedarf ESE steigt, sondern diese Schüler durchschnittlich einen höheren Förderbedarf haben als früher und intensiver gefördert werden müssen.



Folgt man diesen Argumenten, liegt es auf der Hand, die Steigerung der Qualität in der sonderpädagogischen Förderung mit Schwerpunkt ESE zuallererst durch eine Ausstattung der Regelschulen mit den notwendigen Ressourcen zu erreichen. Dies bedeutet, die Anzahl der Sonderpädagogen mit Schwerpunkt ESE bzw. LES in den Schulen des Gemeinsamen Lernens zu erhöhen. Dies hätte mehrere Vorteile:

- Die sonderpädagogische Expertise steht dauerhaft in der Schule im Alltag zur Verfügung und muss nicht im Bedarfsfall angefordert werden. Dadurch sinkt der Organisationsaufwand. Zudem erscheint es in der Regel nicht praktikabel, dass die angedachten Unterstützungszentren "in Akutsituationen" Fachkräfte umgehend zur Verfügung stellen können.
- Der Sonderpädagoge der Regelschule kann mit dem Kollegium Absprachen zum Erziehungskonzept treffen, die auch allen anderen Schülern zugutekommen.
- Die Schule behält die Verantwortung für ihre Schüler – sie kann diese Verantwortung nicht an andere, z. B. ein Unterstützungszentrum abgeben. Dadurch erhöht sich der Druck, selbst Lösungen zu entwickeln, z. B. durch Schulentwicklung oder Kompetenzaufbau im Kollegium.
- Schulen im Kreis Paderborn weisen darauf hin, dass die Förderung der Kinder mit emotionalem und sozialem Förderbedarf vor allen Dingen dann gelingen kann, wenn die Förderkräfte eine intensive Beziehung zu den Kindern aufbauen können. Eine punktuelle Beratung oder Unterstützung ist nicht geeignet, die strukturelle Herausforderung zu lösen.
- Auch die finanzielle Verantwortung für die Lösung des "Problems" bleibt beim Verursacher, d. h. beim Land und wird nicht auf zusätzliche, kommunal finanzierte Leistungen abgewälzt.

III.

Möchte man diesem Ansatz nicht folgen und regionale Unterstützungszentren einrichten, ist fraglich,

- welche Aufgaben diese übernehmen sollten und
- wo die Unterstützungszentren angesiedelt sein sollten.

Der Antrag der CDU sieht bezüglich der Aufgaben vor, dass die Unterstützungszentren

- präventiv arbeiten,
- Fortbildung anbieten
- in Akutsituationen verlässlich begleiten,
- eine system- und trägerübergreifende ganzheitliche Hilfeplanung ermöglichen.

III.a. Prävention

Hierzu ist anzumerken, dass der Umgang mit herausforderndem Verhalten (unterschiedlicher Intensität) Alltag in allen Schulformen ist. Dies betrifft insbesondere die



Grundschulen, da in der Schuleingangsphase regelmäßig keine AOSF-Verfahren mehr eröffnet werden.

Es handelt sich deswegen bei der "Prävention" nicht um eine Sonderaufgabe der Schulen mit gemeinsamem Lernen, sondern alle Schulen sollten in Schulentwicklungsprozessen vereinbaren, wie sie mit dieser Herausforderung umgehen.

III.b. Fortbildung

Das Land hat hierzu unterschiedliche Fortbildungs- und Entwicklungsformate entwickelt, z. B. die Fortbildungen "Auf dem Weg in die inklusive Schule", "Vielfalt fördern" oder (im Regierungsbezirk Detmold) "Was heißt denn hier schwierig?".

Vorrangig erscheint es notwendig, die Qualität dieser Fortbildungen zu sichern und dafür zu sorgen, dass ein größerer Teil der Schulen dieses Angebot wahrnehmen kann. Hierzu ist es notwendig, die Arbeitsbedingungen für die Moderatoren in den Kompetenzteams attraktiver zu gestalten, so dass sich eine ausreichende Anzahl an Moderatoren für die Aufgaben findet und sie die Moderationstätigkeit dauerhaft wahrnehmen.

Neben den Kompetenzteams organisieren die Koordinatoren für Inklusion, die Inklusionsfachberater, die Schulaufsichten mit der Generalie Inklusion, die psychologischen Schulberatungsstellen und die Bildungsbüros Fortbildungen in diesem Feld. In allen diesen Kontexten ist die (obere oder untere) Schulaufsicht über unterschiedliche Mitwirkungsverfahren bereits beteiligt, so dass diese für ein abgestimmtes und nachfragegerechtes Fortbildungsangebot sorgen kann.

Im Rahmen der Prozessbegleitung von Schulen ergeben sich in der Schulpsychologie zunehmend Anfragen zur Teamentwicklung, z. B. zur Zusammenarbeit von Regel- und Förderschullehrkräften (auch im Konfliktfall), aber auch bezogen auf das ganze Kollegium, mit dem Ziel eine gemeinsame Strategie zum Umgang mit herausforderndem Schülerverhalten zu entwickeln.

III.c. Begleitung in Akutsituationen

"Die verlässliche Begleitung in Akutsituationen" würde erfordern, dass im Unterstützungszentrum Fachkräfte auf Abruf zur Verfügung stehen.

Um zu erreichen, dass Fachkräfte auf Abruf zur Verfügung stehen, ist es nicht notwendig, Unterstützungszentren einzurichten. Es würde ausreichen, mit den bestehenden Fachkräften (Schulaufsichten, Koordinatoren für Inklusion, den Inklusionsfachberatern, Lehrkräften mit entsprechenden Kompetenzen) eine Rufbereitschaft zu vereinbaren und ggf. den Umfang dieser Fachkräfte für diese Aufgabe auszuweiten.

Weitaus praktikabler erscheint aber die oben bereits erläuterte Variante, eine sonderpädagogische Fachkraft in den Schulen mit Gemeinsamem Lernen zu beschäftigen, die innerhalb der Schule diese Aufgabe wahrnehmen kann. In der Akutsituation



wäre diese Hilfe viel schneller verfügbar. Zudem dürfte der Sonderpädagoge oder die Sonderpädagogin den Schüler bereits kennen.

Schulberatungsstellen bieten Beratung von Lehrkräften im Umgang mit Schülern und zur Bewältigung von Belastungssituationen im pädagogischen Alltag sowie Beratung von Eltern und Schülern an.

Die Einschätzung, dass gerade im Bereich ESE die Kooperation der schulischen und außerschulischen Unterstützern besonders wichtig aber auch zeitintensiv ist, wird von der Schulpsychologie geteilt und Unterstützungsmaßnahmen zur 'Förderung dieser Kooperationen angeboten.

Zudem machen Schulpsychologen Supervisionsangebote und leiten kollegiale Fallbesprechungen an.

Zur Verbesserung von externen Hilfeleistungen für den genannten Schwerpunkt könnte zusätzlich auch eine personelle Verstärkung der Schulberatungsstellen (Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung) erfolgen.

III.d. Hilfeplanung

Die vierte Aufgabe betrifft die "system- und trägerübergreifende ganzheitliche Hilfeplanung". Auch dies ist heute schon Praxis bzw. könnte von den Schulen praktiziert werden.

Für die Förder- und Hilfeplanung ist die Schule des jeweiligen Schülers verantwortlich. Eine Hilfestellung für die Methodik der Hilfeplanung kann die Schule von der Schulaufsicht oder dem Inklusionsfachberater erhalten. Aller Erfahrung nach sind die schulpsychologischen Beratungsstellen, die Jugendhilfe und andere Beratungsinstitutionen ohne weiteres bereit, die Schulen zu unterstützen und z. B. eine Fallkonferenz durchzuführen. Insbesondere die Jugendhilfe wünscht sich eine intensivere Kooperation mit den Schulen.

Da die "ganzheitliche Hilfeplanung" immer fallbezogen mit Blick auf den Schüler oder die Schülerin erfolgen muss und davon abhängig unterschiedliche Partner einbezogen werden sollten, erscheint es nicht sinnvoll, diese strukturell einzurichten. Die Verantwortung hierfür kann bei der Schule verbleiben. Verzeichnisse möglicher Unterstützer mit Kontakten sind in der Regel vorhanden oder könnten von den Koordinatoren für Inklusion ohne großen Aufwand erstellt werden.

Im Rahmen von runden Tischen, die von Schulpsychologen unterstützt und ggf. moderiert werden, finden kooperative Beratungsprozesse unter Beteiligung der Eltern, Lehrkräfte (Regelschul- und Förderschullehrkraft), ggf. dem Schüler/der Schülerin selbst und den außerschulischen Helfern und Therapeuten statt. In manchen Fällen ist die Hinzuziehung weiterer Experten erforderlich. Im Rahmen von Follow-up Gesprächen kommt man erneut zusammen und evaluiert die Entwicklung des Schülers, um ggf. den Förderplan anzupassen.



IV.

Möchte man diesen Ansätzen nicht folgen und regionale Unterstützungszentren einrichten, empfiehlt es sich, diese bei den unteren Schulaufsichten mit der Generalie Inklusion anzusiedeln. Diese verfügen über eine umfassende Sachkenntnis, steuern Ressourcen in Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens und verfügen in der Regel über persönliche Netzwerke zu allen Institutionen, mit denen innerhalb der Unterstützungszentren kooperiert werden sollte. Die Formen der Zusammenarbeit mit den Partnern könnten über Kooperationsvereinbarungen geregelt werden.

Auch in diesem Fall verbliebe die Verantwortung dort, wo die Verantwortung für die Qualität des Gemeinsamen Lernens liegen sollte: im Schulsystem.